

**Anfrage Nr. 20/AFR/0569**

**Einreicher: Sahra Damus, Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen –  
BI Stadtentwicklung zur Sitzung des SVUK-Ausschusses am 28.10.2020**

**Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen**

**Beantwortung der Fragen zur Anfrage 20/AFR/0569:**

**Frage 1:**

Die Stadt Frankfurt (Oder) verwendet mehrere Planungshilfen, welche durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Bundesamt für Naturschutz, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg, Landkreise sowie von verschiedenen Forschungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Beispielsweise:

BUND SA – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen-Anhalt (2014): Position des Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. zu Photovoltaik und Naturschutz. Positionspapier. 14 S.

Demuth, B., Maack, A., Schumacher, J. (2019): Klima- und Naturschutz: Hand in Hand. Ein Handbuch für Kommunen, Regionen, Klimaschutzbeauftragte, Energie-, Stadt- und Landschaftsplanungsbüros. Heft 6. Heiland, S. (Hrsg.). BfN - Bundesamt für Naturschutz, Bonn. 28 S.

Günnewig, D., Koch, B., Naumann, J., Peters, J., Wachter, T. (2006): Kriterien und Entscheidungshilfen zur raumordnerischen Beurteilung von Planungsanfragen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Hannover, Eberswalde, Würzburg. 77 S.

Herden, C., Gharadjedaghi, B., Rasmus, J. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Endbericht. BfN-Skripten 247. Bonn.

Jessel, B., Kuler, B. (2006): Naturschutzfachliche Beurteilung von Freilandphotovoltaikanlagen. Analysen und Vorschläge zur Beurteilung am Beispiel Brandenburgs. Naturschutz und Landschaftsplanung 38 (7). S. 225-232.

MIL (Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg) 2020: Arbeitshilfe Bebauungsplanung.

NABU – Naturschutzbund Deutschland (2005, 2010): Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Basierend auf einer Vereinbarung zwischen der Unternehmensvereinigung Solarwirtschaft e.V. (heute: BSW-Solar) und Naturschutzbund Deutschland – NABU. Berlin. 3 S.

Das Bauamt / die Abteilung Stadtentwicklung/Stadtplanung befasst sich federführend mit dem Thema in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltamt.

## Frage 2:

Eine weitere wirtschaftliche Intensivierung von Landwirtschaftsflächen durch gleichzeitige Nutzung und Agro-PV-Anlagen bedarf einer allgemeinen vertieften Prüfung des konkreten Einzelfalls unter Berücksichtigung des jeweiligen Standorts. Daher ist hinsichtlich einer Mehrfachnutzung von Landwirtschaftsflächen im Sinne von Agro-Photovoltaik o.ä. im Stadtgebiet von Frankfurt (Oder) derzeit keine abschließende Stellungnahme möglich. Die Agrophotovoltaik bzw. Mehrflächennutzung befindet sich derzeit noch im experimentellen Stadium.

- \* [bne - Gute Planung PV-Freilandanlagen <https://www.bne-online.de/fileadmin/bne/Dokumente/bne-inhalte/20-09-08\\_bne\\_Gute\\_Planung\\_PV-Freilandanlagen.pdf>](https://www.bne-online.de/fileadmin/bne/Dokumente/bne-inhalte/20-09-08_bne_Gute_Planung_PV-Freilandanlagen.pdf)
- \* Fraunhofer ISE - Agri-Photovoltaic: Chance für Landwirtschaft und Energiewende  
<<https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/APV-Leitfaden.pdf>>
- \* Regional Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim - Handreichung Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen 2. Auflage  
<<https://uckermark-barnim.de/downloads/download-info/handreichung-planungskriterien-photovoltaik/>>
- \* Schnidele, S. et. al - Implementation of agrophotovoltaics: Techno-economic analysis of the price-performance ratio and its policy implications  
<<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S030626192030249X>>  
**(in diesem Paper finden Sie in Tabelle 1. konkrete Beispielanlagen in Deutschland, zu welchen noch weitere hinzugekommen sind)**

Die Entwicklung von innovativen, zukunftsweisenden und nachhaltigen Konzepten für den Klima- und Umweltschutz wird grundsätzlich unterstützt. Mithilfe von beratenden Fachspezialisten könnte entsprechend der Betriebsphilosophie des jeweiligen Landwirtschaftsbetriebes ein individuelles Konzept entwickelt werden. Auch ist eine Zusammenarbeit der Landwirtschaft mit der Stadt FFO und Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen wie dem ZALF vorstellbar, die mit Fachwissen und Monitoring begleiten beispielweise im Rahmen von Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben.

## Frage 3:

Im Stadtgebiet von Frankfurt (Oder) gibt es bislang keine PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen.

Aufgestellt und aufgehoben wurde der

VBP-16-006 Solaranlagen südlich Buckower Straße auf 1,03 ha Landwirtschaftsfläche (29.12.2010 rechtskräftige Satzung, 5.06.2019 Aufhebungssatzung).

Im Verfahren befinden sich

- VBP-24-001 „Solaranlagen Fruchtstraße Guldendorf“ Aufstellungsbeschluss am 03.09.2020 (2,4 ha – lt. Vorhabenträger 1,0 MWp) sowie

- VBP-24-002 „Solaranlagen Güldendorf westlich B 112“ Aufstellungsbeschluss am 03.09.2020 (4,2 ha – lt. Vorhabenträger 1,0 MWp)

Die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes (Landwirtschaftsfläche in Sondergebietsfläche) wurde mit gleichem Datum eingeleitet.

#### **Frage 4:**

Im Bauamt liegen derzeit 2 Anträge auf Einleitung von Bebauungsplanverfahren auf landwirtschaftlichen Flächen vor.

Die Anträge sind vor dem Hintergrund der Konzepterarbeitung zurückgestellt.

1. Booßen 8,07 ha
2. Markendorf 64 ha

#### **Frage 5:**

Wir halten die Installation von Photovoltaikanlagen aus Gründen der Siedlungsstruktur, des Natur- und Umweltschutzes vorrangig auf folgenden Vorzugsflächen für sinnvoll:

- Auf Dachflächen,
- an Gebäudefassaden,
- auf versiegelten Flächen oder vorbelasteten Standorten: Konversionsflächen (z. B. aus gewerblicher, militärischer, bergbaulicher, verkehrlicher Nutzung, Deponien)

Weiterhin ist eine Nutzung auf Ackerflächen mit geringen Ackerzahlen unter 25 denkbar, wenn aus umweltschutzfachlicher Sicht eine Aufwertung der Flächen (Verbesserung des ökologischen Zustands) zu erreichen ist.

#### **Frage 6:**

„Im Außenbereich gehören Solaranlagen nur zu den privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB, sofern sie an Dach- und Außenwandflächen von zulässigerweise genutzten Gebäuden montiert werden. Sie können ansonsten hier nur im Einzelfall auf der Grundlage von § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, sofern ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Während die Anlage in der Regel ausreichend erschlossen werden kann, sind Beeinträchtigungen von Belangen des Bodenschutzes sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege, hier insbesondere des Landschaftsbildes und des Erholungswertes, in den meisten Fällen zu erwarten. Die Errichtung von Solarparks setzt dann die Aufstellung eines Bebauungsplans voraus.“ (Arbeitshilfe Bauleitplanung MIL Brandenburg B 1.11.2). Sondergebiete größer als 1 ha erfordern die Anpassung des Flächennutzungsplanes.  
Hinweis:

**Die Wiederrückführung der Photovoltaikflächen in die landwirtschaftliche Nutzung kann planungsrechtlich derzeit nicht gewährleistet werden,**

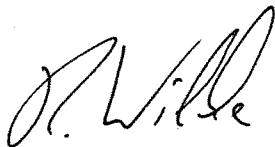
### Frage 7:

Derzeit wird ein gesamtstädtisches Konzept für den nachhaltigen Ausbau von Photovoltaik-Anlagen in Frankfurt (Oder) erarbeitet. Mit diesem Photovoltaikkonzept (PV-Konzept) für Frankfurt (Oder) soll der Rahmen der Umsetzung gesteuert werden und gleichzeitig ungeeignete Flächen ausgeschlossen werden. Es soll hierdurch gleichzeitig einen wichtigen Beitrag für den Klima- und Umweltschutz sowie für eine nachhaltige Landnutzung geleistet werden. Die Stadt Frankfurt (Oder) strebt einen natur- und landwirtschaftsverträglichen Ausbau der Solarenergie an und setzt dabei vorrangig auf die Nutzung bereits versiegelter Flächen, auf Dachflächen und Gebäudefassaden sowie vorbelasteten Flächen.

Für eine natur- und landschaftsverträgliche Standortwahl sind bzw. sollen u. a. die nachfolgenden Ausschluss- und Restriktionskriterien beachtet werden:

- Schutzgebiete,
- gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG),
- Vorkommen besonders und streng geschützter Arten; bei Vogelarten: Neben streng geschützten Arten Vorkommen best. Offenlandarten (z.B. Feldlerche, Wiesenweihe)
- Bedeutende Rastflächen von Zug- und Ratsvögeln (Gänse, Kraniche, Störche, Greifvögel, Kiebitz, etc.)
- LEP HR Freiraumverbund; großflächig unzerschnittene Räume und Flächen für den landesweiten Biotopverbund,
- bereits für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Anspruch genommene Flächen sowie Potenzialflächen,

Des Weiteren werden Mindeststandards für den Bau und die Unterhaltung von Photovoltaikanlagen im PV Konzept formuliert, die sich an bisherigen Vereinbarungen und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren. (z.B. Vereinbarung Solarwirtschaft und NABU 2010 BUND 2014)



René Wilke  
Oberbürgermeister